



Bei der Internetpräsentation ist in Bezug auf Anfahrtshilfen oder Ortsangaben Vorsicht geboten!

Kartenverwendung im Internet

Bitte überprüfen Sie ihre Präsentationen auf eventuell vorhandene Kartendarstellungen (z. B. Anfahrtsskizzen oder Stadtpläne). Sofern dieses Kartenmaterial nicht Ihnen gehört, benötigen Sie für die Verwendung eine Lizenz oder Genehmigung. Auch Ausschnitte von Stadtplänen und Karten fallen in den Schutzbereich des Urheberrechtes. Wer einfach einen im Internet angebotenen Kartenausschnitt kopiert und in seine Homepage einbindet, macht sich daher einer Urheberrechtsverletzung schuldig.

Abmahnung

Der Urheber des Kartenmaterials hat bei unbefugter Nutzung einen Unterlassungsanspruch gegen den Verwender. Dieser kann vorgerichtlich mit einer förmlichen Abmahnung durchgesetzt werden. Meist wird eine solche Abmahnung mit der Aufforderung verbunden, eine "strafbewehrte Unterlassungserklärung" abzugeben. Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung muss der Verwender in einem solchen Fall erklären, den Kartenausschnitt nicht mehr zu nutzen und im Falle einer Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Gegen den Abgemahnten werden zudem Schadensersatzforderungen in einer Größenordnung von bis zu 1.000,00 Euro zuzüglich der entstandenen Anwaltskosten geltend gemacht.

Möglicherweise ist die Homepage nicht vom Betroffenen selbst, sondern von einem Dritten erstellt worden ist. Egal ob dies ein Freundschaftsdienst oder ein entgeltlicher Auftrag gewesen ist, kann aber stets der Inhaber der Homepage auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Die Abwehr des Unterlassungsanspruchs mit Hinweis auf ein Verschulden des Webdesigners ist nicht möglich.

Brauchen Sie tatsächlich eine Karte?

Fragen Sie sich daher, ob Sie eine Karte tatsächlich brauchen oder ob das Einbinden von Links (Routenplaner wie [map24](#), Stadtpläne wie [stadtplan.net](#), [Bahnauskunft](#)) eine Alternative darstellen könnte. Bedenken Sie aber, die Anbieter dieser Dienste zu fragen, ob eine Verlinkung auf deren Inhalt gewünscht ist und überprüfen Sie die Links regelmäßig, damit der Besucher Ihrer Seite nicht "ins Leere" geführt wird.

Wo können Sie Karten erwerben?

Sie können bei Ihrem Katasteramt nach Kartenmaterial fragen. Fragen Sie bei den Verlagen nach, die Kartenmaterial erstellen.

Auf der Internetseite [Kartenrechte.de](#) können Sie sich informieren wie Sie Kartenlizenzen der verschiedenen Hersteller kaufen können. Die [Stadtplan-Linkliste](#) bietet eine Übersicht über günstige Karten. Eine kostenfreie Alternative bietet der Online-Service [klickRoute Scout](#) über den der Betreiber einer Website bis zu fünf verschiedene Lage- und Anfahrtspläne relativ einfach in die eigene Website einbauen kann.

Hinweis: Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK Köln - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Januar 2012

Mitgliedsunternehmen der IHK Köln und solche Personen, die in der Region Köln die Gründung eines Unternehmens planen, erhalten weitere Informationen bei:

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Birgit Wirtz

Tel. 0221 1640-330

Fax 0221 1640-338

E-Mail: birgit.wirtz@koeln.ihk.de

Christiane Klusmann

Tel. 0221 1640-331

Fax 0221 1640-338

E-Mail: christiane.klusmann@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10–26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de